



Einwohnergemeinde Schüpfen

Ortsplanungsrevision

Nachträgliche öffentliche Auflage der Änderungen nach Art. 60 BauG

Nach der 1. öffentlichen Auflage wurden einige Änderungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen. Die Gemeindeversammlung hat die revidierte Ortsplanung inkl. diese Änderungen am 8. September 2021 beschlossen. Gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 bringt der Gemeinderat die folgenden nachträglichen Änderungen der Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage:

- Zonen- und Schutzzonenplan, Ortsteil Schüpfen: Anpassung der Zonengrenze der Parz. Nrn. 3039 und 3040 (Gewerbezone / Wohn- und Gewerbezone) an neue Parzellengrenze.
- Zonen- und Schutzzonenplan, Ortsteil Ziegelried: Anpassung Einzonungsfläche (Wohn- und Gewerbezone) auf Parz. Nr. 382 und Verzicht auf Auszonungsfläche (Landwirtschaftszone) auf Parz. Nr. 358.
- Zonen- und Schutzzonenplan, Ortsteil Schüpberg: Wieder-Zuweisung Schulhaus auf Parz. Nr. 243 in die ZöN 4.
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren: Anpassung Gewässerraum Bühlgabenbach im Bereich der Parz. Nrn. 3175 und 3173.
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren: Anpassung Gewässerraum Lyssbach auf Parz. Nr. 3684.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 15. Oktober 2021 bis zum 15. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen öffentlich auf. Im gleichen Zeitraum sind die Akten auch online auf der Gemeindegewebseite unter www.schuepfen.ch einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die nachträglichen Änderungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen einzureichen.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Schüpfen, 12. Oktober 2021

***Bitte im Anzeiger Aarberg vom
15. und 22. Oktober 2021 publizieren.***

Vielen Dank!